

Antrag**des Abgeordneten Olaf Laschet und der Fraktion Bündnis Demokratie Europa****Prostituierte schützen, Freier bestrafen!****Der Bundestag möge beschließen:****I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Bundesrepublik Deutschland wird seit Jahren das „Bordell Europas“ genannt. Diesen Ruf erwarb sich Deutschland durch die vergleichsweise liberalen Gesetze zur Sexarbeit, während in anderen europäischen Staaten diese stark reguliert und verboten ist. Das Prostituiertenschutzgesetz, welches unter der Bundeskanzlerin Angela Merkel verabschiedet worden ist, wollte dabei den Frauen, die von Sexarbeit leben, helfen. Indem man sie in ein Register einträgt und ihnen eine Art Genehmigung ausstellt, mit der sie ihre Arbeit verrichten können.

Doch das Gesetz hat das Problem nicht gelöst, die Zwangsprostitution hat sich durch dieses Gesetz nicht verbessert. Dies liegt unter anderem an der Meldepflicht, die das Gesetz festschreibt. Außerdem sollen durch das Gesetz Häuser und Einrichtungen geschaffen werden, die ebenjenen Prostituierten helfen sollen, sofern sie Opfer von Zwang und Gewalt werden. Außerdem sollen diese geschützt werden, wenn sie nur noch als Ware gehandelt werden und sich somit völlig entmenslichen.

Die Intention dieser Regelungen ist eine gute, aber wurde nicht klar durchdacht. Die Bordellbetreiber auf der einen haben ein Netzwerk über die Jahre aufgebaut, welches dazu führt, dass man auf Razzien der Polizei, die dem Zweck dienen die Meldepflicht von oben zu überprüfen, vorbereitet ist. Die Frauen, die ausgenutzt und als Gegenstand benutzt werden, werden schnell versteckt, damit kein Anschein der Illegalität herrscht. Die oben beschriebene Meldepflicht hat ebenfalls eine gute Intention, aber Frauen, die bereits tief in den illegalen Machenschaften verstrickt sind, fürchten sich davor sich zu melden. Die mafiösen Strukturen der Betreiber haben zu einem Druckmittel gegenüber denjenigen geführt, welche diese Arbeit aufgrund ihrer eigenen sozialen Not annahmen, nicht, weil sie gerade Lust darauf hatten.

In den skandinavischen Ländern gibt es daher das nordische Modell. Dabei ist die Prostitution der Frau nicht illegal. Das Beanspruchen dieser von Freiern, also Menschen, die Frauen für Sex bezahlen, ist aber illegal und wird verfolgt. Durch dieses Modell werden Frauen geschützt, gleichzeitig aber nicht daran gehindert, die in ihrer Not vorhandenen Arbeit zu verrichten. Doch dies muss ebenfalls einhergehen, dass das Bundesinnenministerium gemeinsam mit den Ländern und europäischen Nachbarstaaten konsequent gegen diese Strukturen vorgeht, Razzien durchführt und Menschen, die Frauen entmenslichen und missbrauchen, bestraft.

Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution wurden, soll ebenfalls geholfen werden, durch Gespräche mit Psychologen, aber auch, indem man sie in die Berufswelt wieder eingliedert. Durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, sowie in den Schulen, soll man das Image von Prostituierten der Zeit anpassen und gleichzeitig zeigen, in welcher Not diese Frauen sind, wie sie missbraucht wurden und warum und wie man gegen eine solche Art von „Wirtschaft“ vorgehen kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Das Bundesministerium der Justiz soll einen Gesetzesentwurf vorlegen, welcher das Prostituiertenschutzgesetz so ändert, dass die Anspruchnahme von Sexarbeit verboten wird und unter Strafe gestellt wird. Das Verdienen von Geld durch das Ausnutzen des Körpers der Frau, also das Geschäft von Bordellen, sollen ebenfalls unter Strafe gestellt werden. Somit sollen sowohl Freier als auch Betreiber Konsequenzen spüren.
2. Schutzeinrichtungen für Frauen, die unter Zwangsprostitution leiden, sollen ausgebaut werden, sowie soll über das Thema offen aufgeklärt werden, vor allem im Schulunterricht und durch eine Kampagne der Bundeszentrale für politische Bildung.
3. Das Bundesministerium des Inneren soll sich mit den Landesregierung auf eine Kooperation verständigen, die das Ziel hat, die mafiösen Strukturen zu zerschlagen und wichtige Handlanger festzunehmen. Das Vermögen dieser Betriebe nach Punkt 1 wird konfisziert. Wichtige Handlanger und Organisatoren dieser illegalen Machenschaften werden verhaftet.
4. Frauen, die unter Zwangsprostitution litten, zu helfen, indem sie ihnen Leistungen zukommen lassen, psychologische Beratungen zur Verfügung zu stellen und Beratungen durch das Arbeitsamt für einen Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen.
5. Sich auf europäischer Ebene mit anderen Nachbarstaaten über die Verfolgung und Ermittlungen nach Punkt 1 und Punkt 3 Gesuchten zu verständigen.

Berlin, den 26. September 2026

Laschet und Fraktion